



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellau-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mart für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 76 Pf. — 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. 12 Kr.
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Desterr. Währ.
Schiffe durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 51.

Berlin, den 22. Dezember 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

An die auswärtigen Generalraths- und Vorstandsmitglieder!

Wie aus den Protokollen bereits bekannt, hat der Generalrath sich in seinen letzten Sitzungen eingezünd mit der Neubereitung einer Depositenordnung für unseren Gewerfverein und Krankenkasse befaßt, um auch hinsichtlich der Anlegung von Geldern an der Zentralstelle unseres Gewerfvereins die größtmögliche Sicherheit nach jeder Richtung hin zu schaffen.

Diese glauben wir durch die in der letzten Generalrats-
sitzung vom 16. Dezember d. J. ihrem Wortlauten nach endgültig
festgestellte Depositenordnung, welche wir durch den in dieser
Nr. hinten erfolgten Abdruck zur Kenntnis unserer Mitglieder
bringen, erreicht zu haben, und ersuchen nunmehr unsere aus-
wärtigen Vorstands- und Generalrathsmitglieder, ihre Abstim-
mung darüber, ob sie dieser Depositenordnung zustimmen oder
nicht, bis spätestens den 1. Februar nächsten Jahres an
den Hauptrichtsführer schriftlich einzufinden.

Mit genossenschaftlichem Gruss
der Generalrath und Vorstand
Gust. Lenz, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptrichtsführer.

Aufforderung!

Die Ortsvereine Breslau und Limbach werden noch-
mals zur umgehenden Einwendung der Abschlüsse pro 3. Quartal
aufgefordert.

Der Generalrath.

Gust. Lenz, J. Bey,
Vorsitzender. Hauptkassirer.

Eine Weihnachtsgabe für die Arbeiter.

Sie sind also endlich mit ihren wohlmeinenden, nur auf das
Beste des Arbeiters gerichteten Bestrebungen ganz hervorgetreten,
die „Freunde des armen Mannes“ wie sie sich gern nennen und
nennen lassen, die Herren von der rücksichtlichen Partei in
allen Schattirungen! Um die Arbeiter bei dem bevorstehenden
Feste nicht ganz leer ausgehen zu lassen, haben sie sich nach ver-
schiedentlichem, hoffentlich nicht durch irgend welche Gewissensregung

verursachten Zaudern endlich entschlossen, die Herren Adermann
und Konsorten, dem auch von den Arbeitern gehegten Wunsche (!!)
Rechnung zu tragen, ihnen die obligatorischen Arbeits-
bücher, d. h. den Arbeitsbücherzwang für alle gewerblichen
Arbeiter, zu bescheeren.

Nach dem von ihnen eingebrachten, von der Gewerbe-Ord-
nungskommission des Reichstages am 15. Dezember mit 11 gegen
8 Stimmen angenommenen Antrage sollen „als gewerbliche Ar-
beiter, soweit reichsgeographisch nicht ein Anderes zugelassen ist, nur
solche Personen beschäftigt werden dürfen, welche mit einem
Arbeitsbuch versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter
hat der Arbeitgeber die Vorlegung des Arbeitsbuches zu fordern.“

Dies ist der Kern des konservativen Antrages. Dass der-
selbe in der Kommission angenommen wurde, hat darin seinen
Grund, dass auch die Mitglieder des Zentrum und die Frei-
konservativen denselben zustimmten.

Nun dürfen wir, die wir die An- und Absichten jener
Herren mit Bezug auf die Arbeiter schon lange, trotz ihrer ge-
gentheiligen Versicherungen, als solche kennen, deren letztes Ziel die
Befreiung und Rettung des Arbeiterstandes, die Unter-
drückung jeder freien Regierung im Arbeiter ist, über ihren neuesten
Versuch nicht erstaunt sein.

Aber es ist unsere, es ist aller Arbeiter Pflicht, gegen die
Art und Weise Protest zu erheben, wie die Antragsteller diesen
neuesten reaktionären Schritt in Szene zu setzen versuchen. Es
gehört doch wahrlich eine mehr als dreifache Stärke dazu, um zu
behaupten, dass die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher auch
von den Arbeitern gewünscht werde. Allerdings ist es ja mög-
lich, dass nur Petitionen um Wiedereinführung der Arbeitsbücher
für alle Arbeiter in letzter Zeit an den Reichstag gelangt sein
mögen, wie Herr Adermann behauptet, dass darunter jedoch auch
nur eine einzige Petition von Arbeitern sich befindet, das
dürfte Sr. A wohl nicht zu beweisen in der Lage sein.

Wie die Regierung sich zu dem Antrage, falls er im Reichs-
tage angenommen würde, stellen wird, lässt sich jedenfalls nicht
leicht sagen.

Die Arbeiter werden wissen, welche schwere Schädigung
ihnen droht, wenn die Regierung sich dem Druck, bet durch
einen Beschluss der konservativen Mehrheit des Reichstages
auf sie ausübt werden würde, fügt, sie werden also auch wissen
müssen, was sie zu thun haben, um einen derartigen Beschluss
des Reichstages nicht zu Stande kommen zu lassen.

Es mögen hier die Worte des Korrespondenten eines angesehenen liberalen Blattes Platz finden, die besser nicht gewählt werden können, um den Arbeitern aufs Einordnlichste zu zeigen was sie zu ihm haben.

"Es liegt jetzt an den Arbeitern", heißt es dort, "Protest gegen eine solche Behauptung (der Herren Adermann und Ge- nössen) zu erheben. Wohl niemals war ein Gegenstand geeigneter, durch eine Massenpetition an den Reichstag den Willen der Arbeiter zu konstatiren, und selten wohl erhalten die Arbeiter eine bessere Gelegenheit, gegen eine reaktionäre, arbeiterfeindliche Maßregel, die sich gegen das Interesse und gegen die an und für sich schon so geringe Unabhängigkeit der Arbeiterklasse richtet, zu protestieren. Vor Anfang Februar wird wahrscheinlich die Vorlage nicht an das Plenum des Reichstages gelangen; bis dahin ist es möglich, daß Hunderttausende von Unterchristen auf Petitionsbogen gesammelt werden könnten. Mancher Reichsbote aber würde dann vielleicht zaudern, sein Votum im bejahenden Sinne abzugeben. Schweigen aber die Arbeiter, so geben sie denjenigen Abgeordneten recht, die sich daran berufen, daß die Arbeiter selbst der obligatorischen Einführung von Arbeitsbüchern freundlich gesinnt seien".

Nun, die Gelegenheit zu einem energischen Vorgehen aller Arbeiter, ganz gleich, welcher Parteirichtung sie angehören mögen, ist da. Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften hat durch sein Bureau schon die einleitenden Schritte gethan (siehe hinten); Petitionsformulare werden in genügender Anzahl zur Verfügung stehen; mögen die Arbeiter aller Orten einen ausgiebigen Gebrauch davon machen und keine Zeit versäumen, denn die Sache ist in der That sehr eilig.

Hoffentlich werden die Arbeiter dann auch zum Siege gelangen.

Das aber mögen die Herren Rückenschwimmer sich schon jetzt gesagt sein lassen: mit ihrem Schein der "Arbeiterfreundlichkeit" wird es wohl nun ganz und gar vorbei sein, denn nichts war geeigneter, ihnen diese Maske vom Gesicht zu reißen, als diese ihre neueste reaktionäre Maßregel.

G. L.

Die Fabrikkrankenkassen

vor der Arbeiterversicherungskommission des Reichstages.

(Schluß.)

Die Arbeiterversicherungskommission des Reichstags setzte in ihrer Sitzung vom 6. Dezember die Berathung über die Fabrik-Krankenkassen fort. §. 55. handelt von den Betrieben mit besonderer Krankheitsgefahr für die Arbeiter. Derselbe wurde mit einem Amendement Buhl, entsprechend dem zu §. 54. gestellten, angenommen. §. 56., welcher den zu widerhandelnden Unternehmern Strafbeiträge auferlegt, gelangt unverändert zur Annahme. Eine lebhafte Debatte erhob sich über §. 57. auf Grund von Anträgen des Abg. Dr. Hirsch, wonach die Mitglieder nicht nur der freien Hilfskassen, sondern auch der Orts-Kranken-, Innungs- und Knappenhäuserkassen von der Verpflichtung, der Fabrikkasse beizutreten oder in derselben zu verbleiben, befreit sein sollen. Die Abg. Lasker, Buhl, Eberty und Münch vertreten vom Standpunkte der möglichsten Kassenfreiheit, sowie im Interesse der öffentlichen Kassen gegenüber den privaten das Weitentliche der Hirsch'schen Anträge, hervorhebend, daß die Fabrikkassen nicht durch äußeren Zwang, sondern durch ihre Leistungen die Arbeiter an sich festzuhalten sollten und könnten. Um jedoch die Fabrikkassen vor plötzlichem Ausstritt einer größeren Anzahl Mitglieder mittben im Geschäftsjahr zu schützen, stellt Dr. Lasker den Unterantrag, daß der Ausstritt nur nach dreimonatlicher Kündigung am Schluß des Geschäftsjahres erfolgen dürfe, was von Dr. Hirsch acceptirt wird. Bei der Abstimmung wird das Unter-Amendement v. Rulmiz (freicons.), in den Hirsch'schen Antrag die Worte "oder zum Verbleiben in der Fabrik-Krankenkasse" zu streichen, mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen und hierauf mit großer Mehrheit der Antrag Hirsch-Lasker, dessen Hauptzweck, auch den Ausstritt aus den Fabrikkassen zu gestatten, durch die Annahme des Unterantrages v. Rulmiz vereitelt ist. — §. 58. bestimmt, daß die Mehrzahl der die Orts-Krankenkassen betreffenden Paragraphen auch auf die Fabrik-Krankenkassen Anwendung finde, jedoch mit einer Reihe von Abänderungen. Diese werden zuerst berathen. No. 1. handelt von der Feststellung der Beiträge und Unterstützungen und wird nach längerer Diskussion gemäß Antrag Dr. Paasche dahin geändert, daß die Beiträge und Unterstützungen

durch das Statut entweder nach Lohnklassen oder nach Prozenten des jeweiligen Arbeitsverdienstes festgestellt werden. No. 2. überträgt wichtige Besigkeiten der Gemeinde- und Aufsichtsbehörde auf den Betriebsunternehmer; nach No. 3. kann letzterein durch Statut ein für allemal der Vorstand im Vorstand und in der Generalversammlung übertragen werden und nach No. 4. ist die Rechnungs- und Kassensführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Unternehmens durch einen von demselben zu bestellenden Rechnungs- und Kassensührer wahrzunehmen. Abg. Dr. Hirsch beantragt diese drei Nummern zu streichen. Dr. Buhl will nur gestrichen wissen, daß der Unternehmer an Stelle der Aufsichtsbehörde (§. 35.) bei Wahlverweigerung die Mitglieder des Vorstands und der Generalversammlung ernennen solle, da die eine Partei dadurch zum Richter werde. Dieser Antrag wird angenommen, ebenso ein Antrag Lasker, wonach die Vorstandsmitglieder aus der Mitte der Mitglieder zu wählen sind; im Übrigen bleibt die Vorlage bezüglich der Nrn. 2—5. unverändert. Zu §. 59. wurde ein Antrag des Abg. Münch angenommen, wonach die Unternehmer die Beiträge der Arbeiter bei jeder Lohnzahlung anteilsweise in Anrechnung zu bringen haben. §. 60. handelt von der Beaufsichtigung der Fabrik-Krankenkassen; derselbe wurde nach vorläufiger Zurückziehung eines Antrags Eberty gemäß Antrag Dr. Buhl im Sinne der Regierungsvorlage angenommen. Sehr lebhaft gestaltete sich die Debatte über den §. 61. welcher bei zeitweiliger Einstellung eines Betriebes oder Einschränkung desselben auf eine ganz geringe Arbeiterzahl die gesamte Vertretung und Verwaltung der Kasse auf die Aufsichtsbehörde übergehen läßt. Sowohl von konservativer wie liberaler Seite wurde dieser Paragraph theils für ganz entbehrlich, theils für sehr verbessерungsbedürftig erklärt; durch anderweitige Bestimmungen sei die Sicherheit der Kasse auch während solcher Unterbrechungen garantiert. Zur Annahme gelangten folgende Änderungen: Dr. Gutsleisch: die zeitweilige Einstellung des Betriebes zu streichen und die Einschränkung nur in so weit gelten zu lassen, als dieselbe voraussichtlich dauernd ist; Antrag Petersen: in solchem Falle "kann" die Vertretung etc. auf die Aufsichtsbehörde übergehen und Antrag Dr. Hirsch: daß Betriebe, bei welchen eine regelmäßige periodische Einstellung oder Einschränkung stattfindet, von obigen Bestimmungen ausgenommen sind. Zu §. 62., welcher von der Schließung der Fabrik-Krankenkassen handelt, wurden die von dem Abg. Dr. Hirsch gestellten Anträge mit Zustimmung der Regierungsvertreter angenommen; hierauf soll unter No. 2. die Schließung nur dann erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder "mindestens ein Jahr und voraussichtlich dauernd" unter die gesetzliche Mindestzahl sinkt und "kann", falls eine Kasse wegen nicht ordnungsmäßiger Rechnungs- und Kassensführung geschlossen worden ist, "die Errichtung einer neuen Fabrik-Krankenkasse" dem Betriebsunternehmer verlängt werden. Damit sind die Berathungen über die Fabrikkassen beendet.

Hierauf ging die Kommission zur Berathung des folgenden Abschnittes: "Bau-Krankenkassen" über, welcher für uns ein so hohes Interesse nicht hat.

Bericht über den Bildungsfond pro 1881.

Im Jahre 1881 sind von 34 Ortsvereinen die 10% für den Bildungsfond berechnet worden.

Die aus den 10% resultirende Einnahme ergab 573,45 M., wozu vom Jahre 1880 der Kassenbestand mit 699,90 M. kommt, wonach sich dann eine Gesamt-Einnahme von 1273,35 M. ergibt. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 557,59 M. gegenüber, mithin verblieb am Schluß des Jahres 1881 ein Bestand von 715,76 M. Für Zeitschriften sind 218,18 M., für Bücher und Broschüren 50,66 M. und für Verschiedenes 288,75 M. verausgabt worden.

An Zeitschriften wurden von den Ortsvereinen gehalten: Die Gartenlaube, Neuer Land und Meer, Der Wanderläufer, Der Bildungsverein, Die Ameise und Der Sprachsaal.

Bücher und Broschüren sind angeschafft worden: Der Rathgeber, Schillers Werke, Goethes Meister, Bernsteins Volksbücher, Gelehrtbücher und Kalender. Die verschiedenen Ausgaben enthalten folgende Posten: Vorträge, Besuch von Ausstellungen, Theater, Fortbildungsschule, Weihnachtsfeier, Gesangverein, Buchbindereibücher, Bücherschränke, Bürobürobedarf und Porte.

Der Bestand an Büchern und Broschüren betrug ultimo 1881 746 Exemplare.

J. Vey, Hauptkassirer

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der schwerste Schlag gegen die Freiheit der Arbeiter droht durch den von den Konservativen eingebrochenen und von der Gewerbeordnungskommission des Reichstages am 15. d. M. mit 11 gegen 8 Stimmen angenommenen Antrag auf Einführung des **Arbeitsbücherzwanges für alle Arbeiter** geführt zu werden. Wir besprechen denselben an der Spitze unseres Blattes kurz und weisen hier nur darauf hin, daß der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften zur möglichsten Abwendung der Gefahr zunächst für die Feiertage zwei große Arbeiter-Versammlungen in Berlin in Aussicht genommen hat, über welche noch das Nächste durch Zeitungsannoncen etc. zur Kenntnis unserer Mitglieder gelangen wird, die hoffentlich nicht fehlen werden, wo es gilt, einem erneuten Ansturm der Reaktion gegen die Freiheit der Arbeiter mit allem Nachdruck zu begegnen.

** Die Arbeiterversicherungskommission des Reichstages hat am 12. d. M. die erste Lesung des Krankenkassengesetzes beendet. Zunächst überreichte Hr. Geh. Rath Lohmann das versprochene statistische Material über die bestehenden Hülfskassen; dasselbe wird vervielfältigt und den Mitgliedern zugeleistet werden. Hieraus wurden die §§ 63—66, die Bau- und Krankenkassen betreffend, nach kurzer Diskussion unverändert angenommen. Zu § 67 (Innungskassen) gab der Regierungskommissar die Erklärung ab, daß sowohl die Beaufsichtigung der Innungskassen durch die Gemeindebehörde, als auch die Befreiung der Mitglieder der eingeschriebenen Hülfskassen vom Beitrittszwang durch Titel VI. der Gewerbeordnung unzweckhaft festgestellt sei. Neben das Verhältnis der Knappschaftskassen zur Krankenversicherung (§ 68) entstand eine sehr lange und lebhafte Debatte. Abg. Dr. Hirsch fragte an, ob auch die Knappschaftskassen gemäß §§ 74 und 75 die Krankenversicherung geändert handhaben müssen, was vom Regierungskommissar verneint wird, da bei Gelegenheit dieses Gesetzes die äußerst schwierige Frage der Knappschaftskassen nicht geltend werden könne. Abg. Dr. Läcker beantragt, daß im Falle der Unzulänglichkeit von Knappschaftskassen, die aus der Krankenversicherung resultierenden Verpflichtungen das Vorrecht vor den anderen haben sollen. Antrag Läcker wird abgelehnt und § 68 nach der Vorlage angenommen. Ebenso § 69, das Verhältnis der eingeschriebenen und anderen Hülfskassen betreffend, und die Strafbestimmungen §§ 70 und 71. Zu § 72, welcher den Arbeitgebern untersagt, die Anwendung dieses Gesetzes zu ihrem Vorteil durch Verträge auszuschließen oder zu beschränken, wird ein Zusatz des Abg. Ebert angehört, welcher solche Handlungsweise mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bedroht. Abg. Fr. v. Wendt beantragt einen § 72a, wonach d. Teilnahme an d. brit. Bair., Innung- und Knappschaftskassen allen Personen offen stehen soll, welche in den Betrieben beschäftigt sind, für welche diese Kassen bestehen; der Antrag wird sachlich redaktionell umgestaltet in 2. Lesung angenommen. Als § 72b beantragt Abg. Dr. Hirsch: "Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Leistungen gelten nicht als öffentliche Armenunterstützung," um die Ehre und die Rechte der Arbeiter gegen jede etwaige Interpretation zu schützen. Der Regierungskommissar widertritt die Annahme des Antrages, da der Inhalt desselben durchaus selbstverständlich sei; der Antrag Hirsch wird aber nach Besurwortung durch die Abg. Fr. v. Soden, Dr. Lieber, Dr. Paasche und Ebert mit großer Majorität angenommen. Die Übergangs- und Schlußbestimmungen, §§ 74—77, gelangen hierauf unverändert nach der Regierungsvorlage zur Annahme; die Anträge von liberaler Seite auf Streichung bzw. Änderung der Nr. 2 und 3 des § 75, die Erhaltung bestehender Zwangs-Pensionskassen betreffend, finden nicht die Mehrheit. Hiermit ist die erste Lesung der Krankenversicherungsvorlage in der Kommission beendet. Die Kommission wird erst am 9. Januar wieder zusammen treten um dann sofort in die zweite Verathung des Krankenkassengesetzes einzutreten. Die naheliegende Voraussetzung ist hierbei die, daß die Reichsregierung das Unfallversicherungsgesetz für diese Session zurückläßt.

** Der Reichstag hat sich bis zum 9. Januar u. s. vertagt. Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften erklärt folgenden Aufruf: Deutsche Arbeiter! Am 15. Dezember hat die Gewerbeausschüsse des Reichstages auf Antrag der Konservativen mit 11 gegen 8 Stimmen beschlossen, die Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter obligatorisch einzuführen. Man hat bis nach Vertagung des Reichstags, bis nahe vor dem Feste

gewartet, um den deutschen Arbeitern ihre Fesselung und Degradierung als Weihnachtsgeschenk zu bereitstellen. Den Arbeitern haben wir nicht nöthig, die Grundlosigkeit und unerhörte Ungerechtigkeit dieses einseitigen Arbeitsbuchzwanges darzulegen. Aber die Antragsteller haben die Dreistigkeit gehabt, in der Kommission zu behaupten, daß auch die Arbeiter diese Maßregel wünschen. Wohl an deutsche Arbeiter beweist durch Massenpetitionen und Versammlungen, daß ihr insgesamt, ohne Unterschied der Partei, dieses reaktionäre Attentat verdammt. Noch ist es Zeit, das Unheil und die Schande von dem deutschen Arbeitervolk abzuwenden. Aber es ist Weihacht im Verzuge. Also vorwärts, in Nord und Süd, in Stadt und Land — benutzen wir die durch solche Zumuthung entweichte Feszeit, unsere Freiheit, unser Recht zu vertheidigen. Petitionsbogen sind für Berlin vom Mittwoch ab an einer Anzahl Stellen, welche durch Inschriften und an den Säulen bekannt gemacht werden, in den Provinzen und anderen Bundesstaaten einige Tage später, unentgeltlich zu haben. Am 3. Feiertag, Vormittags, finden in Berlin zwei große Arbeiter-Versammlungen statt; Näheres ebensfalls durch Zeitungsanzeigen und Plakat. Berlin, den 18. Dezember 1862. Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften.

Wirtschafts.

— Aus einer statistischen Tabelle, welche in d. m. Werk "Die Moralstatistik" von Alexander von Dellingen (Erlangen 1882) enthalten ist und über die Fruchtbarkeit, sowie über die Bevölkerungszunahme der hauptsächlichsten europäischen Staaten in dem Zeitraume von 1866—1880 Aufkunft gibt, sehen wir, daß die bei Weitem geringste Zahl von Geburten Frankreich hat, wo im Jahresdurchschnitt auf je 1000 Einwohner nur 25,5 Kinder kommen. Nicht viel günstiger ist das gleichfalls zeltische Irland, wo die Kinderzahl 26,7 pro 1000 Einwohner beträgt. Alle übrigen Staaten erscheinen sich einer viel größeren Kinderzahl, die zwischen 30,8 in der Schweiz und 49,5 im europäischen Russland pro Tausend Einwohner schwanken. Der kleinere dieser Zahlen nähern sich Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, der größeren Württemberg (43,4), Ungarn (41,8), das Königreich Sachsen (41,7), das Deutsche Reich (39,9), Bayern (39,4) Österreich (38,8), Preußen (38,7), Baden (37,9), Spanien (35,7), Holland (35,6), England und Wales (35,6), Schottland (35,2). Die Zahl der Geburten bleibt indessen für die Bevölkerungszunahme noch nicht den Auschlag. Es kommt vielmehr wesentlich auch auf den Grad der Sterblichkeit an. Große Sterblichkeit kann große Fruchtbarkeit mehr als ausgleichen. Nun ergibt sich, daß die kleinste Sterblichkeit Irland hat, wo im Jahre von 1000 Einwohnern nur 17,2 sterben. Eine ähnlich geringe Sterblichkeit hat Norwegen mit 17,9 pro Tausend, Schweden mit 19,2, Dänemark mit 19,6. Bei sämtlichen übrigen Staaten ist die Sterblichkeit viel größer. In England und Wales beträgt sie 22 pro Tausend, in Schottland 22,1, in Belgien 23,2, in der Schweiz 23,9, in Frankreich 24, in Holland 24,9, im Deutschen Reich 27,1, in Preußen 27,2, im Königreich Sachsen 28,7, in Baden 28, in Bayern 30, in Österreich 31,3, in Spanien 31,2, in Württemberg 31,6, im europäischen Russland 36,7, in Ungarn 38. Bei dem Vergleich dieser Zahlen mit denen, welche über die Geburten Aufkunft geben, ersicht man, daß in Ungarn und Russland sowohl die Zahl der Geburten wie die Sterblichkeit sehr groß in, während in Frankreich sehr geringe Geburtenzahl mit ziemlich hoher Sterblichkeit zusammenfällt und in Irland, Schweden, Norwegen und Dänemark die geringe Zahl von Geburten durch eine verhältnismäßig unbedeutende Sterblichkeit wieder gut gemacht wird. Der Überschuss der Neugeborenen über die Gestorbenen, auf welchen bei Beurtheilung der Bevölkerungszunahme Alles ankommt, ist am größten in England und Wales, wo er 13,8 pro Tausend beträgt, dann folgen Norwegen mit 13,2, Schottland mit 13,1, das Königreich Sachsen mit 13, das europäische Russland mit 12,8, das Deutsche Reich mit 12,7, Württemberg mit 11,8, Preußen mit 11,5, Dänemark mit 11,4, Schweden mit 11,4, Holland mit 10,7, Baden mit 9,9 u. i. w. Den geringsten Überschuss haben Österreich mit 7, die Schweiz mit 7, Spanien mit 4,5, Ungarn mit 3,8 und Frankreich mit 0.

— Der Gewerkschaften der Töpfer und dessen eingeschriebene Hülfskasse halten am 27. und 28. Dezember d. J. zu Berlin ihre Generalversammlungen ab.

kleine Tagzeitung.
Schlemmigen für elektrisches Licht absordieren in ihren mannig-

fachen Ausführungen zumeist so viel Licht, daß fortwährend Versuche angestellt werden, um die Intensität des außergewöhnlichen Glanzes des elektrischen Lichtes abzuschwächen, ohne die wirkliche Lichtstärke zu beeinträchtigen. So hat man nacheinander gebündelte (gerauhte) Kugeln nach dem System Fabiokoff und Wedermann, Reflektoren nach dem System Jaspard und endlich gesärbtes Glas verwendet. Jedoch waren alle diese Anordnungen von dem schweren Ueberstande begleitet, daß dadurch die Leuchtkraft des Lichtes zu viel beeinträchtigt und ein Lichtverlust von nicht weniger als 50% verursacht wurde. Die Lösung dieses Problems soll nun in Kugeln resp. Umhüllungen von Glassäden gefunden sein. Die Säden aus Glas sind von geringem Durchmesser, ziemlich elastisch und können daher gewoben und zusammengefügt werden, ohne dadurch ihre natürliche Durchsichtigkeit zu verlieren. Durch Experimente wurde nämlich konstatiert, daß durch das neue Material nicht mehr als 25% des produzierten Lichtes absorbiert wurden und der Reflex und Glanz denjenigen der gewöhnlichen Lichtbirne weit übertraf. Weitere Versuche müssen wohl die Verwendbarkeit dieser Glassäden-Schirmkugeln erst bestätigen.

Depositen-Ordnung

für den Gewerbeverein der Porzellans- etc. Arbeiter und dessen Kranken- und Begräbnisskasse (eingeschr. Hülfskasse).

Für die Anlegung und Abhebung von Geldern resp. Wertpapieren des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, sowie der eingeschriebenen Hülfskasse desselben, gelten vom Tage des Inkrafttreten dieser Depositen-Ordnung die folgenden Bestimmungen:

§ 1.

Die Deponirungen erfolgen bei der Reichsbank auf den Namen des jeweiligen Hauptkassiers.

§ 2.

Der Depositenchein über jedes neu niedergelegte Wertstück ist dem Generalratz bzw. Vorstand in der nächsten Sitzung vorzulegen. Die Depositencheine werden in je zwei Theile getrennt; den einen Theil hat der Vorsitzende des Generalraths resp. Vorstandes, den andern der Aussteller des Passwörtes (§ 4) in Verwahrung zu nehmen.

§ 3.

Die Deponirungen erfolgen (abgesehen von den Bestimmungen des § 5) nur auf Passwort, welches unter verschlossenem Kouvert einzureichen ist. Auf einen Depositenchein sind nicht mehr als 15 000 Mark anzulegen.

§ 4.

Von dem Passworte darf ausschließlich der dasselbe deponirende Generalrevisor bzw. Ausschußmitglied Kenntniß haben. Außer dem bei der Bank einzureichenden Passworte hat der betr. Revisor zwei gleichlautende Passwörter anzufertigen und unter mit dem Hülfsklassenstempel (Vorstandsstempel) verschene Kouverts zu verschließen. Von den beiden letzteren Abschriften des Passworts bewahrt die eine der Aussteller selbst, die andere wird einem zweiten Generalrevisor zur Aufbewahrung übergeben. Das Duplicat des Ausstellers darf nur bei längerer Krankheit, bei Verzug nach außerhalb oder beim Ableben desselben, das Duplicat des zweiten Aufbewahrers nur dann, wenn das des Ausstellers nicht aufzufinden ist, herausgegeben werden.

Der Aussteller des Passwörtes ist zur strengsten Verschwiegenheit über dasselbe verpflichtet.

§ 5.

Die Anlegung kleinerer Depots erfolgt ohne Passwort durch den Hauptkassier allein. Sobald die kleinen Depots zusammen den Betrag von 1500 Mark erreicht haben, ist deren Zusammenlegung mit dem vorhergehenden auf Passwort angelegten Depot zu bewirken. Die Abhebung kleiner Depots bis zur Höhe von 1500 Mark erfolgt gleichfalls allein durch den Hauptkassier.

§ 6.

Die Zusammenlegung der kleinen Depots geschieht durch die drei im § 7 bezeichneten Personen.

§ 7.

Die Abhebung der größeren Depots hat durch den Hauptkassier in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und einem Aufbewahrer des Passwörtes, zunächst dem Aussteller desselben, also durch drei Personen, zu erfolgen. Die Inhaber der Depositencheine bzw. des Passwörtes dürfen diese Dokumente nur während der Abhebung selbst und nur an den Hauptkassier aushändigen. Die größeren Abhebungen erfolgen nur auf Beschluß des Generalraths resp. Vorstandes. Die provisorische Quittung anstatt der Depositencheine hat der Aufbewahrer der vorherigen Depositencheine sofort in Empfang zu nehmen.

§ 8.

Die Zinsabhebung erfolgt, sobald dem Hauptkassier zur Legitimation bei derselben ein Depositenchein in Höhe bis zu 1500 M. übergeben werden kann, durch diesen allein, andererfalls mit einem Aufbewahrer der Depositencheine gemeinsam. Beide Theile der Depositencheine dürfen in dem Falle nur während der Zinsabhebung selbst an den Hauptkassier ausgehändigt werden.

§ 9.

Bei einem Wechsel in der Person des Hauptkassiers sind sämtliche Effekten durch die drei in § 7 bezeichneten Personen abzuheben und in der vorgeschriebenen Weise wieder anzulegen.

§ 10.

Der Hauptkassier sowohl als die Bewahrer der Depositencheine haben Rechte auszustellen, daß ihnen keinerlei Eigentumrecht an dem deponirten Vermögen zusteht.

Bereins-Nachrichten.

§ Eisenberg. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Schriftführer L. Werner eröffnete die Versammlung Abends 8½ Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern. Punkt 1 der Tagesordnung, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, meldete sich Dr. Karl Tempel, Tischler und wird dem Generalrat empfohlen. Punkt 3, Vorstandswahl für das Jahr 1883. Leider sind wir gewungen, durch längere Erkrankung unserer beiden alten Mitglieder, Herren

Berantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Veninde, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.

Wernecke, Vorsitzender und Rossoff, Kassirer, andere Vorstände zu wählen. Die Wahl geschah durch Stimmenzettel und ergab als Vorsitzenden Hrn. Alfred Günther, Stellvertreter Dr. August Oswald, Kassirer Dr. Louis Werner, Stellvertreter Dr. Karl Schneider, Schriftführer Dr. Wolfgang Bauer, Stellvertreter Dr. Eduard Scheibe, Beisitzer Dr. Wilhelm Rauten und Dr. Joseph Christoph, Krankenkontrolleure Dr. Ernst Thomas und Dr. Joseph Baumann, sämtlich Dreher. Zum Revisor wurde Dr. Wilhelm Jahr, Zimmermann, gewählt. Zu Punkt 4, Verschiedenes, wurde beschlossen, die Einladung zur „Freien-Zeitung“ zurückzulassen zu lassen, da dadurch mehr Mitglieder erzielt werden sollen. In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde Punkt 1, Zahlen der Beiträge, erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, meldete sich Dr. Karl Tempel, Tischler. Punkt 3, Vorstandswahl für das Jahr 1883. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Alfred Günther, Kassirer Dr. Louis Werner, Beisitzer Dr. Wolfgang Bauer gewählt. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

L. Werner, Schriftführer.

§ Schmiedefeld. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. Punkt 1, Beitragsszahlung, wurde vom Kassirer erledigt. Punkt 2, Rechnungslegung pro 3. Quartal 1882. Die Ortsvereinskasse hatte eine Einnahme von M. 76,94, demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 42,50, bleibt Baarbestand fürs 4. Quartal M. 34,44. Von den Revisoren wurde auf die Anfrage des Vorsitzenden die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Zu Punkt 3 wurde vom Vorsitzenden die projektierte „Freie Zeitung“ zur Sprache gebracht und den Mitgliedern zur besonderen Empfehlung vorgelegt. Nach kurzer Debatte erklärten mehrere Mitglieder, auf dieselbe zu abonnieren. (Die Bestellung ist bereits durch den Schriftführer erledigt worden.) Punkt 4, Neuwahl des Vorstandes pro 1883. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Christian Günther, Dreher, Vorsitzender; Edmund Triebel, Glasbläser, Stellvertreter; Otto Möller, Glasarbeiter, Schriftführer; Wilhelm Gutschalk, Glasschreiber, Stellvertreter; Franz Machalek, Dreher, Kassirer; Friedrich Günther, Tischler, August Stuhl, Tischler, Beisitzer; August Schmidt, Dreher, Ferdinand Schneider, Glasbläser, Revisoren; sämtliche gewählte Herren nehmen die Wahl an. Von der Wahl des Bibliothekars wurde Abstand genommen bis zur nächsten Versammlung. Hierauf folgte Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

Nsdann wurde vom Vorsitzenden die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle in Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls letzter Versammlung wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Beitragsszahlung, war bereits vom Kassirer erledigt. Punkt 2, Rechnungslegung pro 3. Quartal. Die Krankenkasse hatte eine Einnahme von M. 266,47, demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 70,14, bleibt Baarbestand fürs 4. Quartal M. 196,33. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollen 100 M. bei der Sparkasse zu Schleusingen angelegt werden. Von den Revisoren wurde die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Zu Punkt 3 lagen Anträge und Beschwerden nicht vor. Punkt 4, Neuwahl des Vorstandes. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Christian Günther, Dreher, Vorsitzender; Edmund Triebel, Glasbläser, Stellvertreter; Franz Machalek, Dreher, Kassirer, Otto Möller, Glasarbeiter, Wilhelm Gutschalk, Glasschreiber, Beisitzer; August Schmidt, Dreher, Ferdinand Schneider, Glasbläser, Revisoren, Oskar Günther, Einspader, August Günther, Dreher, Krankenbesucher. Sämtliche gewählte Herren nehmen die Wahl an. Nach Besprechung einiger innerer Fragen wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Otto Möller, Schriftführer.

§ Sophienau. Protokoll der Ortsversammlung vom 9. Dezember 1882. Der Vorsitzende Dr. Briege eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll von voriger Sitzung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1 Neuwahl des Vorstandes. Neu, resp. wiedergewählt wurden die Herren: Briege, Dreher, Vorsitzender, Tempel, Dreher, dessen Stellvertreter, Köhler, Sortirer, Schriftführer, Arlt, Dreher, dessen Stellvertreter, Scholz, Dreher, Kassirer, als Beisitzer wurden gewählt Martin, Garnitzer und Ruhnt, Dreher. Punkt 2, Diskussion über den Antrag des Herrn Dollmann in Nr. 38 und 39 der „Ameise“. Nachdem der Kassirer Dr. Scholz den Antrag aus beiden Nrn. der Ameise den Mitgliedern vorgelesen, wurde zur Diskussion geschritten. Das Resultat ergab, daß der Antrag bis zur nächsten Versammlung vertragt wurde. Punkt 3, Die Diskussion der Subscriptions-Einladung im Prospekt auf die „Freie Zeitung“ ergab, daß die Mitglieder schon andere politische Lokalblätter lesen, welche sie auch nicht abgeben wollen, doch soll jedem freistehen, dieses Blatt auf eigene Kosten zu lesen. Schluß der Versammlung 8/10 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbnisskasse (e. h.) eröffnet. Zu Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes, wurden gewählt Briege, Vorsitzender, Tempel als Stellvertreter, Scholz, Kassirer, E. Köhler, Schriftführer, Arlt, Stellvertreter. Als Beisitzer resp. Krankenkontrolleure wurden gewählt Reich und Ruhnt, als Kassenrevisor Klein. Bei Punkt 2, Anträge und Beschwerden, wurde erwähnt, daß es doch an der Ordnung wäre, die Versammlungen Briege und Köhler zu besuchen. Schluß der Versammlung 8/11 Uhr.

Erdmann Köhler, Schriftführer.

Allzeitigen.

Donnerstag, den 25. Dezember, Abends 6 Uhr: Weihnachts-Bescheerung

des Ortsvereins der Porzellanarbeiter Moabit in
H. Kupp's Bellevue-Salon, Kirchstraße,
mit anschließender Abendunterhaltung, Tanz etc.

Entree (für Herr und Dame) 50 Pf. einschließlich Tanz.
Mitglieder, deren Kinder an der Weihnachts-Bescheerung teilnehmen,
haben à Kind 20 Pf. extra zu zahlen.

Der Ausschuß.